

Corporate Governance

Die Swiss Life-Gruppe ist der Umsetzung der anerkannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Sie passt ihre Corporate Governance laufend den aktuellen Entwicklungen an.

Swiss Life setzt international anerkannte Standards der Corporate Governance um und misst den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie die Rundschreiben 2008/32 betreffend Corporate Governance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem bei Versicherern und 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Sie orientiert sich ebenfalls an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen, *economiesuisse*, sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life eingeführten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt; es werden aber fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr hat Swiss Life ihren Code of Conduct im Sinne der Best Practice überarbeitet. Dieser dient als Leitfaden für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie mit Personen ausserhalb von Swiss Life. Er legt die Werte und Grundsätze der Swiss Life-Gruppe fest und stellt verbindliche Richtlinien auf. Spezifische Regeln bestehen beispielsweise bezüglich Insiderinformationen. Führungspersonen müssen für Transaktionen in Aktien der Swiss Life Holding eine vorgängige Genehmigung einholen (sogenanntes «pre-clearance»-Erfordernis).

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Januar 2007 sowie 1. Juli 2009 revidierten Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigt die Transparenzbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zu den Werten der Swiss Life-Gruppe finden sich im Abschnitt «Werte» des Jahresberichts (Seite 38).

Konzernstruktur und Aktionariat

KONZERNSTRUKTUR – Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 37) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Jahresbericht auf Seite 76. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2011 ist auf Seite 17 abgebildet.

AKTIONARIAT – Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, müssen der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 und $66\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA) geregelt.

Die entsprechenden Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Pflichten», Kapitel «Offenlegung von Beteiligungen» und Unterkapitel «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html).

Nachstehend sind die per Bilanzstichtag letzten Meldungen derjenigen Aktionäre aufgeführt, welche eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital / die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

Dodge & Cox, 555 California Street, 40th Floor, San Francisco, CA 94104, USA, hatte mit Publikation vom 6. März 2008 informiert, dass sie über den Dodge & Cox International Stock Fund 1 645 000 Namenaktien hielt, was dann 4,71% der Stimmrechte der Swiss Life Holding entsprach. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen von Dodge & Cox eingegangen.

Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland, meldete am 23. Februar 2011 im Rahmen der Offenlegung einer Änderung in der Zusammensetzung der meldepflichtigen Gruppe einen Aktienbestand von 2 974 688 Aktien, entsprechend 9,27% der Stimmrechte der Swiss Life Holding. Die Gruppe setzt sich zusammen aus: Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Riethorst 2, 30659 Hannover, und AmpegaGerling Investment GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln. Die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird vom wirtschaftlich Berechtigten (HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G, Riethorst 2, 30659 Hannover) wie folgt kontrolliert: Kommanditist ist die Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Aktionär der Talanx AG ist der wirtschaftlich Berechtigte (HDI V.a.G.). Komplementär ist die Gerling Beteiligungsgesellschaft mbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln. Einziger Gesellschafter der Gerling Beteiligungsgesellschaft mbH ist die Talanx AG. Die AmpegaGerling Investment GmbH wird vom wirtschaftlich Berechtigten wie folgt kontrolliert: zu 94,9% durch AmpegaGerling Asset Management GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln

(einziger Gesellschafter der AmpegaGerling Asset Management GmbH ist die Talanx AG), und zu 5,1% durch Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG, Hamburg. Einziger Kommanditist der Alstertor KG ist die Talanx AG.

Letko Brosseau and Associates Inc., 1800 McGill College Avenue, Montreal, QC H3A 3J6 Canada, informierte mit Publikation 10. März 2011, dass sie über von ihr verwaltete Konten 967 104 Aktien der Swiss Life Holding hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3,01% entsprach. Mit Publikation vom 19. April 2011 meldete Letko einen neuen Bestand von 956 604 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 2,98%.

BlackRock Inc., 40 East 52nd Street, New York 10022, USA, meldete mit Publikation vom 26. Oktober 2011, dass eine Gruppe, bestehend aus BlackRock Asset Management Japan Limited, Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3 Marunouchi, Chiyodaku, Tokyo 100-8217, BlackRock Advisors UK Ltd, Murray House, 1 Royal Mint Court, London EC3N 4HH, BlackRock Investment Management (UK) Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock International Ltd., 40 Torphichen Street, Edinburgh EH3 8JB, BlackRock Investment Management (Australia) Limited, Level 43, Grosvenor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Managers Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock Investment Management LLC, 800 Scudders Mill Road, Plainsboro NJ 08536, BlackRock Financial Management Inc., 40 East 52nd Street, New York NY 10022, BlackRock Asset Management Australia Limited, Level 43, Grovesnor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Advisors, 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105, BlackRock Institutional Trust Company, N.A., 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105-2618, BlackRock Investment Management (Dublin) Ltd., First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, und BlackRock Asset Management Canada Limited, 161 Bay Street, Suite 2500, Toronto, Ontario M5J 2S1, insgesamt 962 364 Aktien und 2808 weitere Erwerbpositionen an der Swiss Life Holding hielt, entsprechend 3,01% der Stimmrechte. Zudem hielt BlackRock 411 Veräusserungspositionen, entsprechend 0,001% der Stimmrechte.

Carsten Maschmeyer, Hanebuthwinkel 17, 30655 Hannover, Deutschland, informierte mit Publikation vom 13. Dezember 2011, dass die mitteilungspflichtige Gruppe, bestehend aus Carsten Maschmeyer, seinen beiden Söhnen, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, sowie der CM Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der CM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH, um die MM Familien KG erweitert wurde, weil Gruppenmitglieder Teile der von ihnen gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding auf die MM Familien KG übertragen haben. Gleichzeitig meldete er die Unterschreitung der meldepflichtigen Schwelle von 3%.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR – Per Bilanzstichtag waren insgesamt 183 277 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4200 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich», auf Seite 77 abgebildet.

Kapitalstruktur

KAPITAL UND KAPITALVERÄNDERUNGEN – Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 163 613 375.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 12 032 868.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, welche von der Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften in Verbindung mit der Auflage von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen der Swiss Life Holding bzw. von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt aber gewahrt. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- bzw. Optionsbedingungen fest.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2008 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte», Unterkapitel «Archiv Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte), abrufbar.

Was das Jahr 2009 betrifft, beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2009 eine Kapitalherabsetzung um CHF 51 059 500 von CHF 596 437 418 auf CHF 545 377 918 durch Vernichtung von 3 003 500 Namenaktien im Nennwert von je CHF 17, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Mai 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben worden waren. Ebenfalls beschloss die Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Namenaktie. Infolge der entsprechenden Kapitalherabsetzung verminderte sich das Aktienkapital von CHF 545 377 918, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, auf CHF 384 972 648, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 12 Nennwert. Gleichermassen reduzierte sich das bedingte Kapital auf CHF 28 312 632, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12. Im Jahr 2009 wurden keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

An der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 6. Mai 2010 genehmigten die Aktionäre eine Nennwertreduktion um CHF 2.40 pro Namenaktie. Das Aktienkapital reduzierte sich so auf CHF 307 978 118.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60, und das bedingte Kapital sank auf CHF 22 650 105.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60. Im Jahr 2010 wurden wiederum keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

Am 5. Mai 2011 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding eine Nennwertreduktion um CHF 4.50 pro Aktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10, womit sich das Aktienkapital auf CHF 163 613 375.40, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien, reduzierte. Das bedingte Kapital reduzierte sich durch die Nennwertreduktion auf CHF 12 032 868.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien zu je CHF 5.10 Nennwert.

AKTIEN – Per Bilanzstichtag waren 32 081 054 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 5.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 32) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres sowie zehn Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahres.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie enthält der Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 76 und 77.

ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN – Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effektenhändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effektenhändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN – Per Bilanzstichtag war keine Wandelanleihe der Swiss Life Holding ausstehend.

Ebenso wenig hatten die Swiss Life Holding oder Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2011 Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

FUNKTION – Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

WAHL UND AMTSDAUER – Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens vierzehn Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren jeweils einzeln gewählt. Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

STAFFELUNG DER AMTZEIT – Durch die Staffelung der Amtszeit ist gewährleistet, dass jedes Jahr eine möglichst gleich bleibende Anzahl Verwaltungsräte zur Wahl kommt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, wird das nachfolgende Mitglied für die restliche Amtsdauer gewählt. Auf diese Weise wurde mit Bezug auf die jährlichen Erneuerungswahlen eine wichtige Voraussetzung für die Kontinuität im Verwaltungsrat geschaffen.

ZUSAMMENSETZUNG – Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Mit Ausnahme von Rolf Dörig, der bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Mai 2008 die Funktion als Präsident der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ausübte, und des per 7. Dezember 2011 aus dem Verwaltungsrat zurückgetretenen Carsten Maschmeyer, der bis März 2009 Co-CEO von AWD war, hatten keine Mitglieder des Verwaltungsrats während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding erfordert eine Bewilligung des Verwaltungsrats. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS – Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernennungsjahr/ Jahr der Wiederwahl	Gewählt bis
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008/2011	2014
Gerold Bühler	1. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz Nominations- und Entschädigungsausschuss	2002/2003/2005/2008/2011 ¹	2014
Frank Schnewlin	2. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitz	2009	2012
Volker Bremkamp	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz	2003/2004/2007/2010	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011	2014
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006/2009	2012
Peter Quadri	Mitglied	Revisionsausschuss	2003/2004/2007/2010	2013
Franziska Tschudi	Mitglied	Revisionsausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss	2003/2005/2008/2011	2014

¹ Seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life AG

ROLF DÖRIG – Jahrgang 1957, Schweizer

Präsident des Verwaltungsrats

Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG.

Weitere Mandate:

- Adecco S.A., Präsident des Verwaltungsrats
- Kaba Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Danzer AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Walter Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

GEROLD BÜHRER – Jahrgang 1948, Schweizer

1. Vizepräsident des Verwaltungsrats

Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanzbereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur SBG gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG. Seit 2001 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig und seit Ende 2006 Präsident von economiesuisse. Gerold Bühler war von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat.

Weitere Mandate:

- economiesuisse, Präsident
- Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Cellere AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Nationalbank, Mitglied des Bankrats
- Züblin Immobilien Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

FRANK SCHNEWLIN – Jahrgang 1951, Schweizer

2. Vizepräsident des Verwaltungsrats

Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Bâloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Mit seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding im Mai 2009 übernahm Frank Schnewlin den Vorsitz im neu geschaffenen Nominations- und Entschädigungsausschuss.

Frank Schnewlin wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 19. April 2012 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats / Vorsitzender des Risk and Audit Committee
- Drosos Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats / Vorsitzender des Finanzausschusses

VOLKER BREMKAMP – Jahrgang 1944, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats

1963 trat Volker Bremkamp in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London) ein. Seine Ausbildung als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 bis 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. Im Jahr 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 bis 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte von 1989 bis 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 bis 1999 war Volker Bremkamp gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 bis 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holdinggesellschaft von AXA Deutschland). Seit dem Jahr 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH.

Weitere Mandate:

- fischerAppelt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- WAVE Management AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2011)
- HanseMerkur Krankenversicherungsgruppe, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

DAMIR FILIPOVIC – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

HENRY PETER – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats

Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwalts-tätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem

Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit PSM. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf. Seit 2004 ist er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission und seit 2007 auch Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 19. April 2012 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Cassa Pensioni della Città di Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Otis, Mitglied des Verwaltungsrats
- Autogrill Schweiz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Banque Morval SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- PKB Privatbank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Executive Committee
- Sowind Group, Mitglied des Verwaltungsrats
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

PETER QUADRI – Jahrgang 1945, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme bei IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Er ist als Management- und Technologieberater tätig.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Präsident
- Unitecra AG, Präsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands

FRANZISKA TSCHUDI – Jahrgang 1959, Schweizerin

Mitglied des Verwaltungsrats

Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL. M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der WICOR HOLDING AG («WEIDMANN Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR HOLDING AG.

Weitere Mandate:

- BIOMED AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, Vizepräsidentin
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands

RÜCKTRITTE – Paul Embrechts ist nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der Swiss Life Holding an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Am 7. Dezember 2011 ist Carsten Maschmeyer, der an der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt worden war, als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten.

INTERNE ORGANISATION – Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation» (www.swisslife.com/de/organisation), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden. Alle Verwaltungsräte haben an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Nominations- und Entschädigungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

PRÄSIDIUMS- UND CORPORATE GOVERNANCE-AUSSCHUSS (CHAIRMAN'S AND CORPORATE GOVERNANCE COMMITTEE) – Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 13 Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Die Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen, ebenso der Group CEO. Der Group CFO war an zehn Sitzungen anwesend.

NOMINATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS-AUSSCHUSS (NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE) – Der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen.

Das NCC besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des NCC sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Das NCC kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das NCC tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs NCC-Sitzungen stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des NCC teilgenommen.

ANLAGE- UND RISIKOAUSSCHUSS (INVESTMENT AND RISK COMMITTEE) – Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO und der Group CFO wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme eines Mitglieds, das an zwei Sitzungen entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an sieben Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses anwesend. Ebenso hat der Group CIO an allen Sitzungen teilgenommen.

REVISIONSAUSSCHUSS (AUDIT COMMITTEE) – Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision und nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 33). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund drei Stunden; es waren immer alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Group CEO hat an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CFO sowie der Leiter Corporate Internal Audit waren ebenfalls an allen Sitzungen präsent und ebenso die Vertreter der externen Revision. Zur Vorbereitung der Sitzungen zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss zieht der Revisionsausschuss regelmässig einen von Swiss Life unabhängigen Finanz- und Wirtschaftsexperten bei.

KOMPETENZREGELUNG ZWISCHEN VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG – Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation», Unterkapitel «Corporate Governance» und «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation», Unterkapitel «Corporate Governance» und «Organisationsreglement» (www.swisslife.com/de/organisation), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

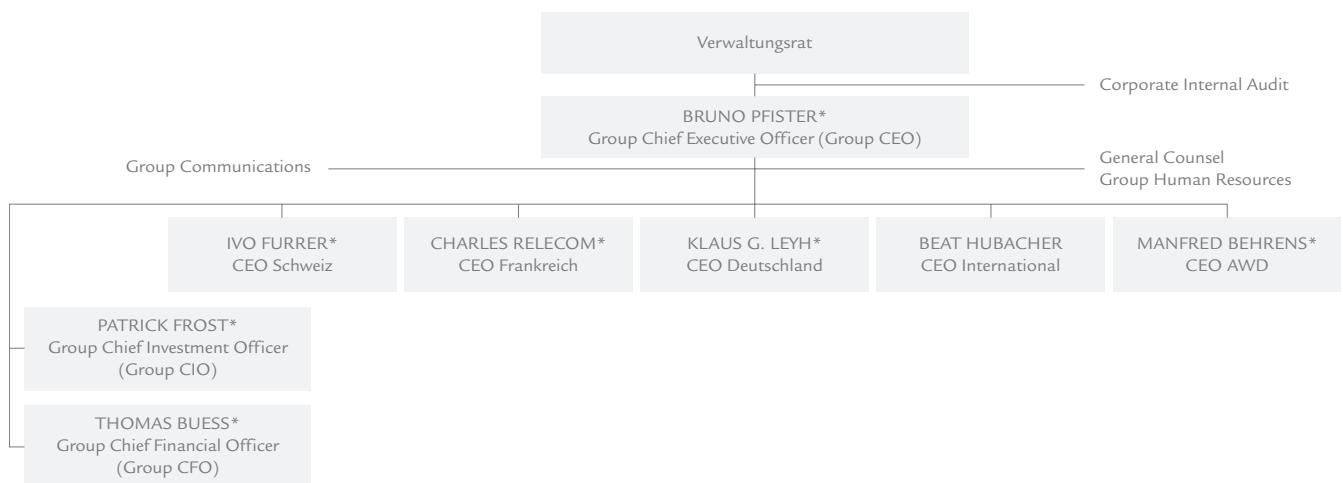
Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Die Umsetzung der vom Konzernrevisorat empfohlenen Massnahmen wird durch den Bereich Group Compliance & Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Der Information und der Kontrolle dient dem Verwaltungsrat ebenfalls das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 36.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Führungsstruktur per 31. Dezember 2011



*Mitglied der Konzernleitung

Konzernleitung

Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Konzernbereich. Sie erlassen die für ihren Konzernbereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheide oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG – Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzt sich per 31. Dezember 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Bruno Pfister	Group CEO	01.08.2002
Ivo Furrer	CEO Schweiz	01.09.2008
Klaus G. Leyh	CEO Deutschland	01.10.2008
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Patrick Frost	Group CIO	01.07.2006
Manfred Behrens	CEO AWD	08.05.2008

BRUNO PFISTER – Jahrgang 1959, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)

Bruno Pfister schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf mit dem Lizentiat ab und erwarb das Anwaltspatent des Kantons Genf. Nach Abschluss seiner betriebswirtschaftlichen Studien (MBA an der UCLA Graduate School of Management in Los Angeles) führten ihn die ersten Stationen seiner beruflichen Laufbahn zur Chase Manhattan Bank nach London und Genf. Ab 1988 war er in Zürich als Unternehmensberater für McKinsey & Co. tätig. Bei Liechtenstein Global Trust (LGT) wurde Bruno Pfister 1996 Stabschef für den Konzernbereich Private Banking und zeichnete in der Folge verantwortlich für ein gruppenweites Strategieprojekt, bevor er 1998 zum Finanzchef der LGT Group und LGT Bank in Liechtenstein avancierte. 1999 übernahm er bei der Credit Suisse als Mitglied der Geschäftsleitung die Leitung des Kundensegment- und Produktmanagements.

Bruno Pfister ist seit August 2002 bei der Swiss Life-Gruppe tätig, zuerst in der Funktion des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und per 1. Januar 2006 als Chief Executive Officer International (CEO International). Seit Mai 2008 ist er Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Gottex Fund Management Holdings Limited, St. Peter Port, Guernsey, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Vizepräsident, Mitglied des Vorstandsausschusses
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats und der Finanzkommission
- Swiss-American Chamber of Commerce, Mitglied des Board of Directors (seit Juni 2011)

IVO FURRER – Jahrgang 1957, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)

Ivo Furrer studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Zürich und Freiburg und dissertierte über die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Nach seinem Berufseinstieg im Jahr 1982 bei der Winterthur Lebensversicherung arbeitete er mehrere Jahre im internationalen Industrieversicherungsgeschäft in der Schweiz, in Grossbritannien und in den USA. 1998 übernahm Ivo Furrer die Funktion des Chief Underwriting Officer bei der Winterthur International. Später wechselte er zur Credit Suisse Group, wo er als Leiter e-Investment Services Europe und Mitglied der Geschäftsleitung Personal Financial Services wirkte. Ab 2002 war Ivo Furrer für Zurich Financial Services (ZFS) tätig, zunächst in Deutschland, wo er für das internationale Grosskundengeschäft verantwortlich war, und ab 2005 als Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate. 2007 wurde er zum CEO Leben Schweiz und Mitglied des Global Life Executive Committee der ZFS ernannt.

Seit 1. September 2008 ist Ivo Furrer Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Leben
- Handelskammer Deutschland Schweiz, Mitglied des Vorstands
- Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

KLAUS G. LEYH – Jahrgang 1966, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)

Nach Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Augsburg arbeitete Klaus G. Leyh zwei Jahre als Marktforschungs- und Marketingberater in der Konsumgüterindustrie. 1995 trat er in die Versicherungsbranche ein, wo er zunächst bei Generali in München die Abteilung Marktforschung aufbaute. Später hatte er bei Generali Lloyd Versicherung AG, im AXA Colonia Konzern sowie bei der ARAG Lebens- und Krankenversicherung leitende Positionen in den Bereichen Marketing, Produktmanagement und E-Business inne. Zudem erwarb er an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Master of Business Research (MBR). Klaus G. Leyh trat 2001 als Verantwortlicher für sämtliche E-Commerce- und E-Business-Aktivitäten bei Swiss Life in Deutschland ein. 2002 wurde ihm die Leitung der Bereiche Vertriebsservice, Vertriebssteuerung und Verkaufsförderung übertragen. Von Januar 2006 bis September 2008 verantwortete er als Vertriebsvorstand (Chief Market Officer) und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life in Deutschland den gesamten Aussendienst, das Vertriebsmanagement, den Vertriebsservice und die Vertriebssteuerung.

Klaus G. Leyh ist am 1. Oktober 2008 zum Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt worden.

Weitere Mandate:

- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Berlin, Mitglied des Hauptausschusses Leben
- DEPFA Holding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

THOMAS BUESS – Jahrgang 1957, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)

Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebengeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer (Group CFO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Ausschusses Finanz & Regulierung

CHARLES RELECOM – Jahrgang 1953, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)

Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit 1. Juli 2008 ist Charles Relecom Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Französischer Versicherungsverband (FFSA), Paris, Mitglied

PATRICK FROST – Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)

Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH, 1993), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol., 1998) und Rechtswissenschaften (lic. iur., 2001). Seine berufliche Laufbahn begann er 1996 als Portfolio Manager und Analyst im Financial Engineering bei der Winterthur Group. Zwischen 1999 und 2001 arbeitete er bei der Winterthur Investment Management Corp. in New York als Senior Bond Portfolio Manager. Ab 2001 war er als Leiter Global Fixed Income bei der Winterthur Group tätig und hat in dieser Funktion massgeblich zur strategischen Weiterentwicklung des Asset Management beigetragen.

Seit Juli 2006 ist Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer (Group CIO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

MANFRED BEHRENS – Jahrgang 1955, Deutscher
Chief Executive Officer AWD (CEO AWD)

Nach Abschluss des Jurastudiums arbeitete Manfred Behrens zuerst als Rechtsanwalt, bevor er 1984 zur Hamburg Mannheimer AG wechselte. Dort hatte er verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Vertrieb und Recht inne und war zuletzt Landesdirektor. Im Mai 1996 wechselte er zur Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherungs-AG, wo er 1998 zum Vorstandsmitglied für Vertrieb und Marketing ernannt wurde. Von Januar 2004 bis August 2008 war er Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland). Im September 2008 wurde er zum Co-Chief Executive Officer von AWD (Co-CEO AWD) berufen. Im April 2009 hat er die Verantwortung als Chief Executive Officer von AWD (CEO AWD) übernommen.

Manfred Behrens ist seit Mai 2008 Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.

Weitere Mandate:

- Aareal Bank, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Commerzbank, Frankfurt a. M., Mitglied im Regionalbeirat Nord

RÜCKTRITTE – In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder der Konzernleitung ausgeschieden.

Übertragung von Management-Tätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Management-Tätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Bericht über Entschädigungen

Die nachstehenden Ausführungen folgen den Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR sowie das Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 32) auf den Seiten 131 bis 137 und 146 bis 147 festgehalten. Weitere Informationen zu den Entschädigungen sowie Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungsverhältnisse sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 169 bis 180 aufgeführt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts folgt die Darstellung derjenigen des Vorjahres. Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2012 festgelegte variable Vergütung in bar (Bonus in bar und die per 1. Januar 2012 neu eingeführte aufgeschobene Vergütung in bar) periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2011 ausgewiesen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Gesamtentschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding, die während drei Jahren gesperrt sind, ausgerichtet. Die bisherige Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden.

Unter Beachtung der geltenden Transparenzanforderungen werden die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) individuell offengelegt.

GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK – Der Gesamtverwaltungsrat ist für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variable Entschädigung und Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein.

Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einem variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen Bonus, der in der Regel in bar und allenfalls in Aktien ausgerichtet wird, gegebenenfalls einer aufgeschobenen Vergütung in bar und einem mittel- bzw. langfristigen Aktienbeteiligungsprogramm sowie Beiträgen für die Alters- und Risikovorsorge zusammen.

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für drei Jahre festgelegten Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die wichtigsten KPI sind neben den Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Kosten, Geschäftsvolumen, Anlagerendite, Eigenkapitalrendite und Solvenz insbesondere auch die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes, die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft. Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI; die Gewichtung wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Entschädigung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle bestehenden Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung in der Schweiz sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Verträge im Ausland sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.

INHALT UND VERFAHREN – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Entschädigungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich zwecks entsprechenden Angaben unter anderen die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re sowie die Zurich Financial Services herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Entschädigungspolitik auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Entschädigung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad. Zudem ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Er nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. Im Weiteren werden an den Sitzungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats regelmässig aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung ist per 1. Januar 2012 als neue Entschädigungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt worden. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubsfrist eine Anwartschaft dar. Zudem sind im zugrundeliegenden «Deferred Cash Plan» Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubsfrist gekündigt wird.

Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Nominations- und Entschädigungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemäss Reglement zu den Aktienbeteiligungsprogrammen 2009 und 2010 wurden die anwartschaftlichen Bezugsrechte in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU) zugewiesen, wobei für die Zuweisung der Aktien nach Ablauf der drei Jahre auf zwei zu je 50% gewichtete Performancekriterien abgestellt wurde. Der Zuweisungsmechanismus ist im Geschäftsbericht 2010 sowie im vorliegenden Geschäftsbericht im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 172 bis 173 im Detail dargestellt. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2009 nahmen inkl. der Mitglieder der Konzernleitung 65 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Gesamthaft wurden 53 216 PSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 22 200, wovon 6500 an Bruno Pfister als Group CEO. Im Jahr 2010 partizipierten 69 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe am betreffenden Programm, wobei gesamthaft 68 510 PSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 24 700, wovon 6500 an Bruno Pfister als Group CEO.

In der Berichtsperiode sind den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2011 anstelle von PSU sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen worden. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, allerdings ohne zusätzliche Hebelwirkung; die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie). Der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance der Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. In der Berichtsperiode haben am Aktienbeteiligungsprogramm 2011, das mit Wirkung per 1. April 2011 zu laufen begonnen hat, insgesamt 62 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft wurden 68 730 RSU zugewiesen, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 23 630, davon an Bruno Pfister als Group CEO 6350 RSU.

Die Ausrichtung der mittel- bzw. langfristigen Vergütungskomponenten (RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sind im RSU-Plan Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen («Clawback»). Falls das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt wird, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER – Die in der Berichtsperiode an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Entschädigungen in bar beliefen sich insgesamt auf folgende Beträge:

In CHF

	2011	2010
Verwaltungsrat	2 091 334	1 979 503
Konzernleitung	9 792 978 ¹	9 600 995 ²

¹ Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2011, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2012, in Höhe von insgesamt CHF 4 340 500.

² Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2011, in Höhe von insgesamt CHF 4 475 000.

Im Jahr 2010 ist ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Rudolf Kellenberger hat nach siebenjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung vom 6. Mai 2010 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life erklärt.

In der Berichtsperiode 2011 sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Paul Embrechts ist nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life Holding an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Am 7. Dezember 2011 ist Carsten Maschmeyer, der an der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt worden war, als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten.

In der Konzernleitung sind 2010 und 2011 keine personellen Änderungen erfolgt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Entschädigung ausgerichtet. Die bisher geltende Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien der Swiss Life Holding in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden. Neu wird die gesamte Entschädigung zu 70% in bar und zu

30% in Aktien der Swiss Life Holding mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet. Der Aktienanteil ist somit verglichen mit der bisherigen Regelung, wonach 20% der Grundentschädigung in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding erbracht wurde, entsprechend erhöht worden.

Die Entschädigung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Die Entschädigung wird vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Die Höhe der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats ist im Geschäftsjahr 2011 im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsregelung (Übergang zu einer ausschliesslich festen Entschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien ausgerichtet wird) unter Berücksichtigung der Vergütungen von Verwaltungsräten vergleichbarer Unternehmen der Versicherungsbranche angepasst worden.

Die per Bilanzstichtag amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding haben in der Berichtsperiode folgende Entschädigungen bezogen:

	Barentschädigung in CHF	Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist
Rolf Dörig	1 008 000	4 478
Gerold Bühner	244 300	1 129
Frank Schnewlin	244 300	1 129
Volker Breckamp	129 500	589
Damir Filipovic ¹	60 667	298
Henry Peter	91 000	413
Peter Quadri	91 000	413
Franziska Tschudi	106 400	480

¹ Eintritt per 05.05.2011.

Paul Embrechts hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat per Generalversammlung vom 5. Mai 2011 eine Entschädigung in bar von CHF 34 167 sowie 57 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist bezogen. An Carsten Maschmeyer wurden bis zu dessen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat am 7. Dezember 2011 eine Entschädigung in bar von CHF 82 000 sowie 172 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist ausgerichtet.

Als Präsident des Verwaltungsrats ist Rolf Dörig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen Entschädigung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die variable Entschädigung in bar wird als Bonus und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar, die per 1. Januar 2012 eingeführt worden ist, gelangt nach Ablauf einer Aufschubsfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht zudem ein Aktienbeteiligungsprogramm. Wie zuvor dargestellt, berechtigt dieses nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze der Entschädigungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) festgelegt. Die Höhe der variablen Vergütung in bar (Bonus in bar und gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar) kann maximal 117% des festen Grundsälärs betragen («Bonus-Cap») und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden. Die Zuweisung von Bezugsrechten auf Aktien der Swiss Life Holding (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist wertmässig ebenfalls auf 117% des festen Grundsälärs begrenzt; falls gleichzeitig eine aufgeschobene Vergütung in bar zugewiesen wird, die ihrerseits dem zuvor erwähnten Bonus-Cap unterliegt, beträgt die Begrenzung 64% des festen Grundsälärs.

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Entschädigung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, folgende Kennzahlen: der Jahresgewinn, die Kosten, das Geschäftsvolumen, die Anlagerendite, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz sowie die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes, die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft.

40% der variablen Entschädigung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER – Keine.

AKTIENZUTEILUNG IM BERICHTSJAHR – Die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode zugeteilt worden sind, bilden Bestandteil der Entschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet worden ist.

An die Mitglieder der Konzernleitung wurde für das Geschäftsjahr 2011 keine variable Entschädigung in Aktien ausgerichtet. Sie nehmen, wie dargestellt, am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats sind für das Geschäftsjahr 2011 die folgende Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist zugeteilt worden:

Verwaltungsrat	9158 Aktien, wobei diese zu Werten ¹ von CHF 111.0817 und CHF 73.3828 zugeteilt wurden. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
Konzernleitung	Keine

¹ Es handelt sich um den ökonomischen Wert unter Berücksichtigung der Sperrfrist, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung per 23.06.2011 und 15.12.2011 betragen CHF 132.30 und CHF 87.40.

An nahe stehende Personen² im Sinne des Gesetzes erfolgten keine Aktienzuteilungen.

AKTIENBESITZ – Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2011 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding:

	SLH-Aktien 31.12.2011
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	40 486
Gerold Bühler	4 095
Frank Schnewlin	1 748
Volker Bremkamp	2 150
Damir Filipovic	298
Henry Peter	3 651
Peter Quadri	2 351
Franziska Tschudi	1 666
TOTAL VERWALTUNGSRAT	56 445

	SLH-Aktien 31.12.2011
Bruno Pfister, Group CEO	3 068
Manfred Behrens	0
Thomas Buess	4 500
Patrick Frost	2 000
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	9 621

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Die Anzahl der den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Aktienbeteiligungsprogramme zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding wird tabellarisch im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

OPTIONEN – Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

ZUSÄTZLICHE HONORARE UND VERGÜTUNGEN – In der Berichtsperiode wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen ausbezahlt.

Die Swiss Life AG, die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 341 800 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem Carsten Maschmeyer, bis am 7. Dezember 2011 Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life Holding, massgeblich beteiligt ist.

DARLEHEN – Per Bilanzstichtag waren gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats und gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung keine Darlehen ausstehend:

	31.12.2011
Verwaltungsrat	keine
Konzernleitung	keine

AUFWENDUNGEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE – Die Angaben zum Vorsorgeaufwand des Unternehmens werden in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 32) sowie im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt. Aufgrund des per 1. Januar 2011 erfolgten Wechsels der Vorsorgeeinrichtungen vom Leistungs- zum Beitragsprimat sind die reglementarischen Beiträge angepasst worden. Aus Gründen der Transparenz wird an dieser Stelle auf folgende Leistungen hingewiesen:

Rolf Dörig ist als Präsident des Verwaltungsrats für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Der für Rolf Dörig in der Berichtsperiode als ordentlicher jährlicher Beitrag geleistete Arbeitgeberbeitrag betrug CHF 225 504.

Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss an die Personalvorsorgestiftungen von Swiss Life; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Für Bruno Pfister als Group CEO belief sich der in der Berichtsperiode geleistete ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag auf insgesamt CHF 225 504.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 052 844 betragen.

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG VERWALTUNGSRAT – Rolf Dörig bezog als Präsident des Verwaltungsrats im Jahr 2011 die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet.

Die im Berichtsjahr an Rolf Dörig ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF		
Entschädigung in bar	1 008 000	
Entschädigung in gesperrten Aktien	362 839	4478 Aktien SLH mit dreijähriger Sperrfrist ¹
Aktioptionen	keine	
Gesamtentschädigung 2011		
in bar und Aktien	1 370 839	
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 225 504	1 596 343	
Gesamtentschädigung 2010		
in bar und Aktien	1 262 399	
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	1 458 054	

¹ Die Zuteilung und Wertbestimmung erfolgte per 23.06.2011 und 15.12.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert von CHF 111.0817 und CHF 73.3828, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse bei Zuteilung betragen CHF 132.30 und CHF 87.40.

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG KONZERNLEITUNG – Bruno Pfister bezog als Group CEO in der Berichtsperiode die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2011 sind an Bruno Pfister als Salär, Bonus in bar, Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, aufgeschobene Vergütung in bar sowie aufgeschobene Vergütung in Aktien (RSU-Plan) folgenden Beträge ausgerichtet bzw. zugewiesen worden:

In CHF

Entschädigung in bar ¹	2 685 506
Aktien	keine
Aktioptionen	keine
Gesamtentschädigung 2011	
in bar	2 685 506
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 225 504	2 911 010
inklusive aufgeschobene Vergütung in bar ²	3 271 010
inklusive aufgeschobene Vergütung in Aktien ³	4 160 328
Gesamtentschädigung 2010	
in bar	2 485 435
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 234 220	2 719 655
inklusive aufgeschobene Vergütung ⁴	3 694 525

¹ Inklusive Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2011, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2012, in der Höhe von CHF 1 200 000 sowie andere Entschädigung (Kinderzulage, Prämienbeitrag) von insgesamt CHF 47 996.

² Aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 360 000; diese Vergütungskomponente ist per 1. Januar 2012 eingeführt worden und gelangt per 1. April 2015 zur Auszahlung, falls dann die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

³ 6350 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von RSU, die per 1. April 2014 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2011 betrug der Fair Value eines RSU CHF 140.05.

⁴ 6500 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von PSU, die per 1. April 2013 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2010 betrug der Fair Value eines PSU CHF 149.98.

WEITERE ANGABEN – Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2011 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen ¹	790 186 302
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	121 093 022
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	5 592
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	7 611 521
davon Barauszahlung	1 591 642
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon Andere (Restricted Share Units, RSU / Performance Share Units, PSU)	6 019 879
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre ³	-7 296 882
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil hat:	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Insbesondere erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Verfalls von anwartschaftlichen Ansprüchen im Rahmen von Aktienbeteiligungsplänen.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrages einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrages vereinbart wird.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG – Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

VERTRETUNGSRECHT – Die Statuten besagen, dass sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen kann.

STATUTARISCHE QUOREN – Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG UND TRAKTANDIERUNG – Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH – Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

ABSTIMMUNGSVERFAHREN UND -SYSTEM – Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

ANGEBOTSPFLICHT – In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 32 bzw. Art. 22 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel) vorgesehen.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN – Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS – Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit dem Berichtsjahr 2011 aus. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhänder-Kammer) und der internen Richtlinien von PwC.

REVISIONSHONORAR – Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 8,0 Millionen (Vorjahr: CHF 9,2 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Review-Bericht der Halbjahresrechnung 2011.

ZUSÄTZLICHE HONORARE – An PwC wurden im Jahr 2011 zusätzliche Honorare im Betrag von rund CHF 1,5 Millionen für Beratungsdienstleistungen bezahlt (Vorjahr: CHF 3,7 Millionen). Davon entfielen rund CHF 0,7 Millionen auf aktuarielle Beratung und CHF 0,6 Millionen auf Steuer- und Finanzberatung. Der restliche Teil stammt aus Strategie-, Rechts- sowie sonstiger Beratung. Die Beratung wurde im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes erbracht.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION – Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Swiss Life kommuniziert intern und extern aktiv und offen. Die Bereiche Investor Relations und Communications gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Finanzkalender», auf www.swisslife.com/finanzkalender zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Kapitel «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Jahres- und Finanzbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Jahres- und Halbjahresberichte seit 1997 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte», Unterkapitel «Archiv Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Kontaktadressen finden sich am Ende des Finanzberichts.